

# Erfurter Sportbetrieb

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0813/25

Titel der Drucksache

Machbarkeitsstudie Multifunktionshalle

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja.   |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

Stellungnahme

01

Der Stadtrat lehnt die Sanierung der Thüringenhalle in Höhe der prognostizierten Kosten von mindestens 18 Millionen Euro als unverhältnismäßig ab. Die bereits im Wirtschaftsplan eingestellten Finanzmittel für die Sanierung der Thüringenhalle werden zur Finanzierung der Maßnahmen der Prioritätenliste des Sportentwicklungsplans 2030 und somit für bestehende Sportanlagen verwendet.

Dem Beschlusspunkt wird grundsätzlich zugestimmt. Gleichwohl muss perspektivisch eine Prüfung erfolgen, wie mit dem Gebäude „Thüringenhalle“ zukünftig umgegangen wird. Hierzu wird die Verwaltung eigenständig Vorschläge erarbeiten und den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorlegen. Ein konkreter Zeitplan ist derzeit noch nicht bekannt, sodass nicht empfohlen werden kann, Beschlüsse in dieser Richtung zu fassen.

02

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, im Rahmen einer 2. Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2024/2025 des Erfurter Sportbetriebs dahingehend zu ändern, dass die für 2025 und 2026 eingeplanten Finanzmittel für die Sanierung der Thüringenhalle für Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Prioritätenliste in den Jahren 2025 und 2026 eingesetzt werden. Die Mittel sind im Investitionsplan mit einer entsprechenden eindeutigen Zuordnung abzubilden.

Der Beschlusspunkt sollte aus Sicht der Verwaltung präzisiert werden.

Den akutesten Handlungsbedarf gibt es aus Sicht des ESB bei der Sportplatzanlage in der Grubenstraße sowie bei der Umrüstung der LED-Beleuchtung in der LAH (geförderte Maßnahme mit Klimaschutzmitteln).

Insoweit sollte der Beschlusspunkt wie folgt gefasst werden:

**BP 02 neu**

*Abweichend von Beschlusspunkt 01, Satz 2, wird eine Beschlussvorlage für die Sitzung des Werkausschusses vorgelegt, um den „Investitionsplan“ in der 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2024/2025 des ESB zu ändern und die Umverteilung der Eigenmittel von der „Sanierung Thüringenhalle“ zugunsten der Bauvorhaben „Ersatzneubau Sanitär- und*

*Umkleidegebäude Grubenstraße“ und für die „Umrüstung LED-Beleuchtung Hartwig-Gauder-Halle“ zu beschließen.*

**03**

**Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die 2. Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2024/2025 des Erfurter Sportbetriebs in der Sitzung des Werkausschusses am 11. Juni 2025 zur Abstimmung zu stellen.**

Der BP könnte unter Berücksichtigung der Änderung im BP 02 entfallen.

**04**

**Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für den Neubau einer Multifunktionshalle für Kultur, Sport und andere Großveranstaltungen zu erstellen. Dabei ermittelt die Stadtverwaltung, in welchem Segment die Halle, gemessen an der Kapazität, die vorhandenen Kultur- und Sporthallen sinnvoll ergänzen kann, welche Standorte in Frage kommen und welche Kosten entstehen. Dazu erstellt sie einen Zeitplan, nach welchen Schritten der Bau einer solchen Halle realisiert werden kann.**

**05**

**Die Stadtverwaltung prüft im Rahmen der Machbarkeitsstudie, unter welchen Voraussetzungen eine Kooperation von öffentlicher Hand und privater Wirtschaft (Public Private Partnership, PPP) für die Maßnahme realisiert werden kann.**

**06**

**Die Machbarkeitsstudie wird bis Ende des Jahres 2025 im zuständigen Ausschuss vorgestellt.**

Die Beschlusspunkte 4 und 5 und 6 werden aus Sicht der Verwaltung abgelehnt.

Eine Machbarkeitsstudie (Lph. 0) kostet ca. 50 TEUR. Allerdings liefert sie nicht die für weitere Entscheidungen dringend benötigten Erkenntnisse. Im Grunde genommen prüft sie lediglich grob, ob eine geplante Kubatur und die notwendigen Nebenflächen (z.B. Parkplätze) auf dem Grundstück abbildbar sind.

Die für eine weitere Beurteilung notwendigen Lph. 1 + 2 (europaweite Ausschreibung) kosten bei geschätzt 50 Mio. EUR Bauvolumen ca. 1 Mio. EUR Planungskosten.

Im Vorfeld sollte jedoch als erstes zwingend der Bedarf an einer weiteren Veranstaltungs- und Kongresshalle geprüft werden.

In diesem Bereich sind in den letzten 10 Jahren zahlreiche neue Einrichtungen entstanden, z. B. die Multifunktionsarena, die Zentralheize, der Zughafen, das Dompalais ...

Auch sind an andere Stelle weitere neue Einrichtungen geplant. Ausweislich der Berichterstattung in der TA vom 27.02.25 soll strategisch gesehen im Kultur- und Veranstaltungsbereich das zuletzt als MAD bzw. SPOT bekannt gewordene Gebäude am Nordstrand ab Ende 2025 privatwirtschaftlich reaktiviert werden und den Bereich bis 2.200 Besucher abdecken. Gleichfalls spricht die Messe Erfurt AG davon sich im Veranstaltungs- und Zuschauersegment unter 5.000 Besucher mit einer baulichen Erweiterung (Messehalle 4) stärker positionieren zu wollen. Zudem sind auch in der sogenannten ICE-City-West Kongressmöglichkeiten geplant.

Unter sportlichem Aspekt genügt die Riethsporthalle derzeit allen bekannten Anforderungen an Zuschauerkapazitäten unabhängig davon das hier die Verfügbarkeit durch eine stark wachsende Auslastung in den Mannschaftssportarten (Volleyball, Basketball, Handball, Kinball, etc.) zum Problem wird. Hier könnte man kostengünstig dahingehend gegensteuern, indem noch 1-2 in

Planung befindliche Drei- bzw. Zweifeldschulsporthallen um entsprechende Zuschauerkapazitäten (bis 500) „aufgestockt“ werden.

Darüber hinaus ist im Realisierungsfall einer Großsport- und Veranstaltungshalle im laufenden Betrieb mit Kosten im Mio.-Bereich zu rechnen, die zum Großteil – so die Erfahrungen aus anderen Städten – von den Kommunen (mit)getragen werden. Wie lange und in welchem Umfang dies in Zukunft noch möglich sein wird, hängt auch vom europäischen Wettbewerbsrecht ab. Einige Städte (u.a. Krefeld) prüfen angesichts der Dynamik des europäischen Wettbewerbsrechts laufend, welche beihilferechtlichen Anforderungen an die kommunale Förderung von Multifunktionshallen gestellt werden. Da klare Abgrenzungskriterien weiterhin nicht vorliegen, können Risiken in diesem Bereich nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Bereits 2019 wurden im Zusammenhang mit Recherchen zu einer 3.000 Zuschauer fassenden Ballspielhalle 3 Grundstückstückvarianten/-vorschläge seitens der Stadtplanung unterbreitet, wovon sich aber nur eins im städtischen Eigentum befindet und mittlerweile als Vorhaltefläche für eine Feuerwache 3 gehandelt wird.

Bei der Thüringenhalle werden zudem weitere laufende Kosten in Höhe von 160 TEUR /Jahr (im wesentlichen Medien, ohne Personal) „produziert“, während einnahmeseitig durchschnittlich ca. 200 TEUR/Jahr fehlen.

Insofern wäre eine zeitnahe öffentliche Vermarktung dringend angeraten.

Um den zwingenden Bedarf einer weiteren Multifunktionshalle zu prüfen und deren Anforderungen zu definieren, schlägt die Verwaltung folgenden neuen BP 03 zur Beschlussfassung vor:

Entfall Beschlusspunkte 03-06 alt

### **BP 03 neu**

*Die Verwaltung erarbeitet eine Bedarfsermittlung zur Frage der Errichtung einer Mehrzweckhalle für Sport, Kultur und Großveranstaltungen unter Beteiligung städtischer Institutionen, z. B. der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH, des Erfurter Sportbetriebs, der Kulturdirektion. Um den möglichen sportlichen Bedarf abzudecken sind Alternativen vorzustellen, inwieweit bei den geplanten Sanierungen von Turnhallen im Stadtgebiet eine kostengünstige Erweiterung für Zuschauermöglichkeiten denkbar ist. Die Bedarfsermittlung wird in den zuständigen Ausschüssen diskutiert und Handlungsempfehlungen dazu sollen beschlossen werden.*

Die personellen und finanziellen Voraussetzungen würden bei Zustimmung in „Fassung der Verwaltung“ vorliegen.

### **Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:**

01

Zustimmung in Fassung des Einreichers.

### **02 neu**

Abweichend von Beschlusspunkt 01, Satz 2, wird eine Beschlussvorlage für die Sitzung des Werkausschusses vorgelegt, um den „Investitionsplan“ in der 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2024/2025 des ESB zu ändern und die Umverteilung der Eigenmittel von der „Sanierung Thüringenhalle“ zugunsten der Bauvorhaben „Ersatzneubau Sanitär- und Umkleidegebäude Grubenstraße“ und für die „Umrüstung LED-Beleuchtung Hartwig-Gauder-Halle“ zu beschließen.

### **03 neu**

Die Verwaltung erarbeitet eine Bedarfsermittlung zur Frage der Errichtung einer Mehrzweckhalle für Sport, Kultur und Großveranstaltungen unter Beteiligung städtischer Institutionen, z. B. der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH, des Erfurter Sportbetriebs, der Kulturdirektion. Um den möglichen sportlichen Bedarf abzudecken sind Alternativen vorzustellen, inwieweit bei den geplanten Sanierungen von Turnhallen im Stadtgebiet eine kostengünstige Erweiterung für Zuschauermöglichkeiten denkbar ist. Die Bedarfsermittlung wird in den zuständigen Ausschüssen diskutiert und Handlungsempfehlungen dazu sollen beschlossen werden.

**Entfall BP 03-06 alt**

---

**Anlagenverzeichnis**

---

J. Batschkus

Unterschrift Werkleitung

27.03.2025

Datum